

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 20

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 22. Mai 2010

Nummer 10

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Öffentliche Mahnung (zum Steuerzahlungstermin 15. Mai 2010) | Seite 2 |
| 2. Beteiligungsbericht 2008 | Seite 2 |
| 3. Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 21. Mai 2010
- Planfeststellungsbeschluss Revitalisierung Stauabsenkung Süd - | Seite 2 |
| 4. Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 05.05.2010
- Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr.: 2443 - 2010 - 03 zur Beschränkung der Schifffahrt - | Seite 2 |

Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Lübbenau/Spreewald macht darauf aufmerksam, **dass zum 15. Mai 2010**

- Grundsteuern A und B
- Hundesteuern und
- Gewerbesteuvorauszahlungen

für das II. Quartal 2010 fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die am 15. Mai 2010 fällig gewesenen Abgaben werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg gebührenpflichtig.

Lübbenau/Spreewald, 22. Mai 2010
Stadtkasse

Beteiligungsbericht 2008

Der Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit den Ergebnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2007/2008 liegt vor.

Er enthält im Wesentlichen Angaben über den Gegenstand der Unternehmen, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaft, die Vermögens- und Kapitalstruktur und die Lage der Unternehmen.

Auf der Grundlage des § 98 und weiterer Gesetzlichkeiten der neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit dem § 61 der neuen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dieser Beteiligungsbericht öffentlich bekannt zu machen.

Er liegt ab dem 24.05.2010 bis einschließlich 24.06.2010 im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 01, im Sekretariat des Bereiches Bau und Finanzen - Zimmer C 2.35, zu den bekannten Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lübbenau/Spreewald, 07.05.2010
gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 21. Mai 2010

Planfeststellungsbeschluss Revitalisierung Stauabsenkung Süd

Das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle hat auf Antrag des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald, Kirchplatz 1 in

03222 Lübbenau den Plan zum Vorhaben Revitalisierung Stauabsenkung Süd gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie des § 126 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) festgestellt.

Das Vorhaben umfasst den Ersatzbau des Wehres 35, die Errichtung von Sohlschwellen im Krumpfen Wehrfließ und Mingoa, Herstellung von Verbindungen Spree-Mingoa, Roggozoa-Kreploa und Krumpfen Wehrfließ-Südmfluter sowie die Anbindung des Altarmes zwischen Schweißgraben und dem Krumpfen Wehrfließ.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom 25.05.2010 bis 07.06.2010 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und beim Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald, 03222 Lübbenau, Kirchplatz 1 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 270)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2004 (GVBl. I S. 78), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262)

Cottbus, 21.05.2010
Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle
Obere Wasserbehörde

Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr

Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr.: 2443 2010 03 zur Beschränkung der Schifffahrt

Mit Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 03.05.2010 wird die Genehmigung zur Sperrung der Schifffahrt auf dem Lehder Graben, zwischen Südmfluter und Spree im Zeitraum vom 25. Mai 2010 bis 27. August 2010 erteilt.

Erforderlich wird die Sperrung durch den Ersatzneubau der 1. Brücke im Zuge des Wanderweges der Stadt Lübbenau/Spreewald - OT Lehde, in unmittelbarer Nähe des Großen Hafens.

Cottbus, 05.05.2010
gez. *Puhlmann*

